

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Schule, Sport, Facility
Management und Gesundheit
Bezirksstadtrat

.05.2018

Bezirksverordneter
Herr Dr. Yasser Sabek

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0338/VIII

über

Sanierung der „Grundschule am Weißen See“

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Baumaßnahmen sind zu welchem Zeitpunkt geplant?

Bei der Baumaßnahme an der Grundschule am Weißen See handelt es sich um Grundinstandsetzung und einen Ausbau zu einer vierzügigen Grundschule mit einem Kostenvolumen von 18,5 Mio. Euro. Im Rahmen der Maßnahme werden Arbeiten am Gebäude (z.B. Barrierefreiheit, Brandschutz, Raumzuschnitte, Akustikdecken, Sonnenschutz, etc.), an der Gebäude- und Anlagentechnik (z.B. Sanitär, Elektro, Lüftung, etc.) und an den Außenanlagen durchgeführt.

Geplant ist der Beginn der Baumaßnahmen im August 2018 (Baustelleneinrichtung und Abrissarbeiten). Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist nach derzeitigem Stand für den Juli 2021 geplant. Der (Wieder-)Einzug der Schule ist zum Schuljahr 2021/22 Ende Juli 2021 geplant.

2. Die „Grundschule am Weißen See“ ist mit knapp 500 Schülerinnen und Schülern die größte Grundschule im Bezirk. Wird der Schulleitung Personal für die Aufgaben der Baubetreuung zur Seite gestellt?

Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 werden in der Grundschule am Weißen See knapp 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Schule wird als 3- bis 4-zügige Grundschule betrieben. Mit der Jeanne-Barez-Grundschule mit 675 Schülerinnen und Schülern oder der Grundschule am Falkplatz mit 653 Schülerinnen und Schülern verfügt der Bezirk über noch größere Grundschulen.

Laut Auskunft der Schulaufsichtsbehörde richtet sich die personelle Ausstattung der Schule nach den Zumessungsrichtlinien für die Berliner Schulen, bezogen auf das schulische Personal, so auch für die „Grundschule am Weißen See“. Eine zusätzliche Stelle für Baubetreuung gibt es an Schulen grundsätzlich nicht. Alle Angelegenheiten bezüglich des Umzugs und des Bauens liegen in der Verantwortung des Bezirksamtes Pankow und müssen in Abstimmung mit den betroffenen Schulleitungen und der regionalen Schulaufsicht geregelt werden. Den betroffenen Schulen stehen auch die zuständigen Mitarbeiter des Bezirksamtes zur Seite, die die baulichen Angelegenheiten betreuen.

3. Sind eventuell anstehende Maßnahmen für einen geregelten Personalwechsel im Falle von potenziellen Verzögerungen im Bauablauf mit bedacht worden?

Der Schulträger geht aktuell nicht von Bauverzögerung aus.

4. Wer ist während des Transports mittels Straßenbahn oder Bus-Shuttle zum Ausweichgebäude für das Wohl der Schülerinnen und Schülern zuständig?

Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung des Bezirksamtes eine Beförderung der Schülerinnen und Schüler zum Ausweichgebäude in der Falkenberger Straße zu beauftragen. Aufgrund der Erfahrungen insbesondere mit Kindern im Grundschulalter sieht sich das Bezirksamt aber in der Verantwortung, eine Beförderung zu organisieren. Die zusätzlichen Kosten für die Beförderung werden als Tatbestand zur Basiskorrektur bei Senat angemeldet. Das Bezirksamt eröffnet den betroffenen Eltern die Möglichkeit, zwischen einer BVG-Jahreskarte oder der Beförderung im Schulbus zu wählen. Die Verantwortung für den Schulweg einschließlich Beförderung liegt grundsätzlich bei den Eltern. Für die Beförderung im Schulbus finden aber Gespräche zwischen dem Bezirksamt und der Schule statt, um hier ggf. eine Mitfahrt von Lehrern zu gewährleisten.

5. Sind Maßnahmen zum Erhalt der bestehenden Kontaktmöglichkeiten im Ausweichgebäude, bspw. eine Rufnummernmitnahme, beschlossen worden?

Die jetzigen Kontaktdaten werden auch am neuen Standort in der Falkenberger Str.31 Bestand haben.

Dr. Torsten Kühne